

Grundlagen der Kooperation

Die Stärkung frühkindlicher Bildung und Erziehung ist die Voraussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen und der Schlüssel dazu, dass möglichst keine Begabung ungenutzt bleibt. Die Tageseinrichtung von heute sieht sich mehr und mehr dem Bildungsauftrag verpflichtet, ohne dem Betreuungsauftrag nicht minder Rechnung zu tragen. Genauso sind die Bildungspläne der Schulen neuen Herausforderungen und Weiterentwicklungen unterworfen. Von grundlegender Bedeutung ist hier ein gelingender Übergang zwischen beiden Bildungs-orten.

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ gibt hierbei Impulse und Hilfestellungen. Auch die Verwaltungsvorschrift des Kultus- und Sozialministeriums hebt darauf ab und benennt Ziele und Formen der Kooperation.

Das entwickelte Kooperationsmodell baut darauf auf, es konkretisiert die Koopera-

tionspraxis auf der Basis gemeinsamer Standards, lässt aber gleichzeitig den örtlichen, speziellen Gegebenheiten und den bisher schon vor Ort stattfindenden, vielerlei gelungenen Kooperationen Freiraum. Mit den gemeinsam erarbeiteten „Verbindlichkeiten für die Kooperationsplanung“ soll in Aalen ein neues Kapitel der Kooperation beider Bildungseinrichtungen aufgeschlagen werden.

Kontakt:
Ihre Kindertageseinrichtung
oder Grundschule

Herausgeber:
Stadt Aalen
Amt für Soziales, Jugend und Familie
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon 07361 52-1249
Telefax 07361 52-1919
amt-fuer-soziales@aalen.de



Kooperation Kindergarten – Grundschule

Grundlagen und Rahmenrichtlinien

1. Der Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule soll für jedes Kind gelingen. Übergänge fordern besondere Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen. Der Übergang soll nicht zum Bruch, sondern zur Brücke werden. Übergangssituationen sind dennoch immer auch Teile des Lebens.

Dies kann und soll man Kindern auch nicht ersparen. Viel wichtiger ist es, dass die Kinder die Fähigkeiten erhalten, um damit umgehen, daran wachsen und sich weiter entwickeln zu können.

2. Die wichtigste Brücke zwischen Tageseinrichtung und Schule schafft die gemeinsame Sichtweise hinsichtlich des Bildungsverständnisses und darüber, wie Kinder lernen und wie sie beide Professionen dabei am wirkungsvollsten unterstützen können.

3. Tageseinrichtungen und Schule haben daher die gemeinsame Aufgabe, die Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seine Selbstständigkeit sowie den Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen zu fördern.

4. Schulisches Lernen baut auf die gesamte Breite der Bildungsarbeit im Kindergarten auf.

5. Daraus ergibt sich eine „**Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**“ zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern. Eltern sind „Experten für ihre Kinder“. Erwartungen der Eltern im Hinblick auf das Kind werden ermittelt und gemeinsam bedacht. Der vertrauensvollen, kooperativen Zusammenarbeit mit den Eltern unter Wahrung vertraulicher Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kommt daher ganz besondere Bedeutung zu.

6. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten soll bis zum Ende des ersten Schuljahres des Kindes reichen, die Kontakte von Schulkindern zur Tageseinrichtung werden weiterhin gefördert.

7. Beide Institutionen begegnen sich auf „Augenhöhe“ mit gegenseitiger Wertschätzung der eigenen Fachlichkeit. Die Aufgaben unterscheiden sich nur dadurch, dass sie Kinder in verschiedenen Entwicklungsphasen begleiten und unterstützen.

8. Die beiderseitige pädagogische Arbeit wird transparent gemacht.

9. Vor den Sommerferien entsteht ein gemeinsam entwickelter, verbindlicher, jeweils zu aktualisierender **Kooperationsplan**.

Rahmenrichtlinien für die Kooperationspraxis

Ablauf der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule:

Die folgende Auflistung enthält einen Minimalkatalog. Mehr ist immer möglich und im Sinne eines guten Übergangs absolut wünschenswert. Generell findet ein regelmäßiger Austausch statt über die jeweiligen Termine, Aktivitäten und Veranstaltungen usw., die für die Kooperation von Bedeutung sind.

Sämtliche Belange des **Datenschutzes** sind jeweils zu beachten, es sind die hierfür erforderlichen Zustimmungserklärungen der Erziehungsberechtigten einzuholen.



Mögl. Zeitrahmen	Aktion	Personen
Juli des endenden Schuljahrs	Erarbeitung eines Jahresplanes für die Kooperation: – Rückblick und Auswertung des auslaufenden Kooperationsjahres – Aktualisierung des Planes für das kommende Schuljahr (Möglichkeiten: Angebote für Eltern und Kinder – mindestens für Schulanfänger und „Kann-Kinder“, ggf. auch für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr, Angebote für Lehrkräfte und Erzieherinnen, z. B. gemeinsame Reflexion des Bildungsverständnisses, gemeinsame Fortbildungen ...).	Erzieherinnen, Kooperationslehrkräfte
Juli des endenden Schuljahrs*	Ausblick; Erzieherinnen nennen Kinder (neue Vorschulkinder , also zukünftige Schulanfänger und „Kann-Kinder“) mit besonderem Assistenzbedarf, soweit Einverständniserklärung der Eltern bereits vorliegt.	Erzieherinnen, Kooperationslehrkräfte
Juli bis Oktober	Elternabende (für die Eltern der zukünftigen Schulanfänger und „Kann-Kinder“): Vorstellung der Kooperationslehrkraft/-kräfte, Information über Ablauf der Kooperation: „Was ist Schulfähigkeit/Schulbereitschaft“? Einverständnis der Eltern zur Kooperation einholen.	Kooperationslehrkraft/-kräfte und Erzieherinnen laden gemeinsam ein: geschlossenes Bild nach außen
Ab September	3 Termine im Kindergarten (mindestens); z. B. Hospitation, Angebote für die Kinder	Kooperationslehrkraft
Ab Oktober	Bei Bedarf Reflexion und Austausch über unlängst eingeschulte Kinder (Erstklässler) mit Auffälligkeiten/Förderbedarf mit Blick auf die vorherige Kooperation	Schule + Kindergarten: i.d.R. abgebende Erzieherinnen, Erstklasslehrkräfte, Kooperationslehrkraft, Eltern
Bis März	Austausch über alle Vorschulkinder, Reflexion über Ressourcen und wo notwendig Förderangebote	Erzieherinnen, Kooperationslehrkraft, ggf. Eltern
Ab Januar bis zur Schulanmeldung (Vorschulkinder)	Runder Tisch (sofern von Eltern, KiTa oder Kooperations-Lehrkraft gewünscht), Informationsgespräche über Kinder mit besonderem Assistenzbedarf, ggf. Klärung von Lernortfragen	Eltern, betreuende Erzieherinnen, Kooperationslehrkraft, b. B. Partner für Frühförderung. Pädagoge/in an GS-Förderklasse.
Nach der Schuluntersuchung: Oktober bis Mai*	Information über die Aussagen des Arztes (datenschutzrechtlich möglich nach Einverständniserklärung der Eltern) bezüglich Kindern im vorletzten Kindergartenjahr	Erzieherin informiert Kooperationslehrkraft
März/April	Gestaltung der Schulanmeldung	Kooperationslehrkraft, Erstklasslehrkräfte, Schulleitung
Mai/Juni, evt. auch früher	Schulbesuche, kennen lernen des Schulhauses, Unterrichtsbesuch, evt. Projekte mit den ersten Klassen	Erzieherinnen, Erstklasslehrkräfte, Kooperationslehrkraft

*betrifft noch vorletztes Kindergartenjahr